



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0427/2024		Datum: 05.08.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Koblenz-Touristik GmbH			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.08.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Koblenz-Touristik GmbH und weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH an, der vorgelegten Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Der Stadtrat erteilt der Verwaltung für die Umsetzung Redaktionsvollmacht und ermächtigt diese, etwaige unwesentliche, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.07.2024 insgesamt 18 Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter in die Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH gewählt, daher wird die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter entsprechend um eine Person erhöht und § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsprechend geändert (**Anlage 1**).

Die Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH hat in Ihrer Sitzung von Anfang 2024 eine Anpassung der Bezüge der Geschäftsführung beschlossen. Um diesen Beschluss umzusetzen, ist die Anpassung des § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages erforderlich (**Anlage 1**).

Die Geschäftsführung der Koblenz-Touristik GmbH übt diese im Rahmen einer Personalgestellung aus. Originär ist sie als Werkleitung des städtischen Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle bei der Stadt beschäftigt. Im Kontext der steuerlichen Organschaft muss die Geschäftsführung Mitarbeiter der Stadt Koblenz sein und bleiben. Dafür besteht ein regulärer Arbeitsvertrag nach TVöD mit der Stadtverwaltung Koblenz. Die derzeit gezahlte Vergütung wird in Anbetracht der mit beiden Aufgaben erbrachten Leistungen und verbundenen Verantwortung als nicht marktgerecht eingeschätzt.

Die Satzung der Koblenz-Touristik GmbH in ihrer derzeitigen Fassung schließt eigene Dienstverträge zwischen der GmbH und der Geschäftsführung aus. Die geplante Satzungsänderung ist nicht speziell auf den vorliegenden Fall zugeschnitten, sondern erfasst auch alle weiteren zukünftigen

Konstellationen, in denen die Gesellschaft einen Geschäftsführer selbst anstellen oder mit einem solchen eine zusätzliche Vereinbarung treffen soll. Damit ist die geplante neue Satzungsregelung in hohem Maße praktikabel.

Darüber hinaus ist es für kommunale Unternehmen durchaus üblich, selbst Dienstverträge mit ihren Geschäftsführern abzuschließen. Regelmäßig bleibt die Kontrolle der Gesellschafterin dadurch gewahrt, dass dem Abschluss des Dienstvertrages ein Gesellschafterbeschluss vorausgeht.

Durch die vorliegende Satzungsänderung wird zudem die aus dem Demokratieprinzip folgende Ingerenzpflicht weiterhin gewahrt, sodass der Satzungsänderung keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.

Die Stadt Koblenz als Gesellschafterin kann auch nach der Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Ausübung ihrer Beteiligungs- und Mitspracherechte auf den Abschluss von Dienstverträgen ungeschmälert entscheidenden Einfluss nehmen.

Die Satzungsänderung wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemäß § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GemO angezeigt, nach Rückmeldung der ADD bestehen keine kommunalrechtlichen Bedenken.

Anlage/n:

Anlage 1: Synopse Gesellschaftsvertrag der Koblenz-Touristik GmbH

Anlage 2: Neufassung Gesellschaftsvertrag der Koblenz-Touristik GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Kernhaushalt keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.